

Thema Steuern

Beitrag von „Xapathan“ vom 27. August 2004 um 12:40

Danke, Heinz für diese Infos!

Da hoffe ich mal, dass die Regelung bis 3,5t nicht so schnell geändert wird (Diskussion über Kurierfahrzeuge und Unfallzahlen lief schon in den Medien).

Zitat von Heinz

Der Touareg wird nicht als LKW (ab 3,5t), sondern als Kombinationsfahrzeug (2,8t - 3,5t) besteuert. Für Kombinationsfahrzeuge gelten jedoch nach wie vor die PKW Verkehrsregeln, d.h. kein Sonntagsfahrverbot und keine Beschränkung auf Tempo 80. Mit dem Anhänger kann man also uneingeschränkt fahren.

gruß
Heinz